



Vorgehen bei Alarmierung der Führungsorgane im Ereignisfall

Ereignisse können sich ankünden oder unvermittelt eintreten. Entsprechend unterscheidet sich die Art der Alarmierung der Führungsorgane (FO).

Bei einem unvermittelten Ereignis (Explosion, Erdbeben, Dammbbruch usw.) werden der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin (EL) Front, die politische Behörden oder der Regierungstatthalter bzw. die Regierungstatthalterin (RSTH) das betroffene FO via Regionale Einsatzzentrale (REZ) der Kantonspolizei (KAPO) aufbieten.

Bei einem Ereignis, das sich ankündigt (Überschwemmung, Lawinen usw.) stehen unter Umständen bereits Einsatzkräfte, politische Behörden und Teile des Kernstabes im Einsatz. Diese bieten bei einer Zuspitzung der Lage weitere Teile oder das ganze FO via REZ auf.

Mit Einrücken des Stabes oder Teilen davon, meldet das FO den verantwortlichen Stellen im Verwaltungskreis seinen Einsatz (Verwaltungskreisführungsorgan (VKFO)/RSTH).

Wird die Zivilschutzorganisation Kanton Bern im Bereich Führungsunterstützung (FU) zu Gunsten des VKFO benötigt, ist diese via REZ MEOA und Lagezentrum (Gruppe 150) aufzubieten.

Wichtig: in jenen Fällen wo ein FO nicht via REZ aufgeboden wurde, ist der **REZ MEOA, Tel. 031 342 81 35** zu melden, dass das FO im Einsatz steht. Die REZ MEOA informiert in der Folge die Kompetenzgruppe des BSM, die KAPO und die Gruppe 150. Bei Bedarf werden weitere Partner alarmiert.

In allen Fällen ist der direkte Kontakt mit den Stellen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) möglich.

Alarmierung der Führungsorgane im Ereignisfall (Diagramm)

